

Schweiz bei verschiedenen internationalen Beobachtungssystemen mitwirkt. Zu nennen sind das GEMS (Global Environmental Monitoring System) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, das BAPMON (Background Air Pollution Monitoring Network) der Meteorologischen Weltorganisation und das EMEP (Co-operative Programme for Monitoring and Evaluation of the Long-Range Transport of Air Pollutants in Europe) der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen.

Was das Umweltschutzgesetz anbelangt, sind je nach den Ergebnissen der Erhebungen zwingend Massnahmen zu ergreifen. Uebersteigt die ermittelte Belastung die vom Bundesrat festgelegten Grenzwerte oder ist sie sonst schädlich oder lästig, sind die erforderlichen Massnahmen an den Belastungsquellen so weit zu treffen, dass zumindest die Grenzwerte eingehalten werden können. Werden Umweltschäden festgestellt, ohne dass massgebliche Belastungsgrenzwerte überschritten sind, liegt die Vermutung nahe, dass die Grenzwerte den gesetzlichen Kriterien nicht entsprechen; sie müssen deshalb unverzüglich verschärft werden. Darüber hinaus sind im Sinne der Vorsorge die Emissionen unabhängig von der heutigen oder auch zukünftigen Umweltbelastung so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass für das Anliegen der Motionärin die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften vorhanden sind. Bereits heute sind eine ganze Reihe von Beobachtungssystemen im Einsatz oder zumindest im Aufbau begriffen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Programme im Sinne der umweltpolitischen Frühwarnung weiter ausgebaut, in Richtung biologischer Ueberwachungssysteme erweitert und noch besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Er erklärt sich bereit, die dazu notwendigen Schritte zu prüfen.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

#### *Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

86.304

## **Motion Uchtenhagen**

### **Weiterbildung. Konzept**

### **Formation continue. Définition d'une véritable politique**

#### *Wortlaut der Motion vom 3. März 1986*

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Wirtschaft (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen) sowie privaten und öffentlichen Trägern der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung ein Konzept für ein umfassendes Weiterbildungssystem zu erarbeiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten erste Schritte zu dessen Realisierung einzuleiten.

#### *Texte de la motion du 3 mars 1986*

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer une politique générale de la formation continue en collaboration avec la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique, les organisations économiques (associations de travailleurs et d'employeurs), ainsi qu'avec les organismes privés et publics s'occupant de formation générale et professionnelle des adultes. Le gouvernement est prié en outre de faire,

dans la mesure de ses moyens, les premiers pas dans la mise en oeuvre d'une telle politique.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Ammann-St. Gallen, Bäumlin, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Clivaz, Deneys, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Neukomm, Reimann, Renschler, Riesen-Fribourg, Robbiani, (Rohrer), Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Vannay, Weber-Arbon, Zehnder (38)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Im Bericht der Expertenkommission des EVD «Qualitatives Wachstum», der am 13. Februar 1986 veröffentlicht wurde, wird besonders eindringlich dargelegt, welche Bedeutung einer ständigen beruflichen und allgemeinen Weiterbildung angesichts des raschen technologischen Wandels und der zunehmenden Komplexität von Wirtschaft und Gesellschaft zukommt.

Während in der Vergangenheit erhöhte gesellschaftliche Anforderungen in der Regel mit einer Verlängerung der Grundausbildung begegnet wurde, erscheint dieser Weg heute aus vielerlei Gründen (rasche Veralterung des Wissens, wachsende Diskrepanz zwischen biologischem und sozialem Status der Jugendlichen u. a. m.) nicht mehr sinnvoll. Eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus, wie sie zur Bewältigung des beruflichen und des privaten Lebens erforderlich ist, kann in Zukunft nur in einer anderen zeitlichen Verteilung der Bildungsphasen bestehen, welche auch das Erwachsenenleben miteinbeziehen.

Auch die berufliche Ausbildung kann sich je länger, je weniger auf einmal erworbene berufliche Qualifikationen beschränken. Die rasche technologische Entwicklung führt dazu, dass das einmal Gelernte oft schon bald nicht mehr brauchbar ist und durch neues Wissen und neue Fähigkeiten ersetzt werden muss. Auch die berufliche Ausbildung sollte daher weniger als bisher auf Wissensvermittlung, dafür stärker auf Lernfähigkeit ausgerichtet sein, und zwar lebenslängliche Lernfähigkeit. Neben einer weniger spezialisierten, breiteren beruflichen Ausbildung, die auch eine vertiefte Persönlichkeitsschulung beinhaltet, müssen folglich genügend Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, in denen berufliches Spezialwissen, neues Wissen und neue Fertigkeiten, aber auch zusätzliche Allgemeinbildung erworben werden können.

Die Notwendigkeit der Weiterbildung von Erwachsenen ist an vielen Orten erkannt. Aufgrund zahlreicher Initiativen von Betrieben, Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie privaten, kirchlichen und öffentlichen Institutionen ist eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten beruflicher und nichtberuflicher Art entstanden. Insgesamt wurde dabei ein reiches, aber auch unübersichtliches und darum oft verwirrendes Angebot im Bereich Erwachsenenbildung geschaffen. Zufälligkeiten und Lücken waren dabei unvermeidlich. Eine Integration in das Bildungswesen als Ganzes unterblieb. Kohärenz, Transparenz und systematischer Aufbau fehlen.

Es erscheint an der Zeit, die vielen Bestrebungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung auf sinnvolle Weise zu koordinieren und zu einem kohärenten und transparenten System der Weiterbildung zu entwickeln. Voraussetzung für die Einleitung einer derartigen Entwicklung ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts der Weiterbildung. An vielen guten Ansätzen für Konzepte der Weiterbildung im Sinne einer rekurrenten Bildung fehlt es nicht. Darauf aufbauend sollte es möglich sein, mit den in der Erwachsenenbildung Engagierten – Kantone, Kirchen, Wirtschaft, private und öffentliche Institutionen – ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten, das die vielfältigen Bestrebungen in diesem Gebiet koordiniert, bestehende Lücken schliesst und durch einen systematischen und doch flexiblen zukünftigen Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten die wachsenden Bedürfnisse nach Weiterbildung, Umschulung und Orientierungshilfen abdeckt.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Mai 1986*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 mai 1986*

Die Erwachsenenbildung hat sich im Verlaufe der letzten Jahre zu Recht zu einem immer bedeutenderen Bildungsbereich entwickelt. Die Erkenntnis, dass bei der raschen Entwicklung von Wissenschaft und Technik nur derjenige Schritt zu halten vermag, der sich auch als Erwachsener dauernd um die Vertiefung und Erweiterung seines in der schulischen und beruflichen Ausbildung erworbenen Wissens bemüht, setzt sich in weiten Kreisen immer stärker durch. Hinzu kommt, dass die Verkürzung der Arbeitszeit – der technische und soziale Fortschritt – den meisten Menschen in unserem Lande ein bedeutendes Mass an beruflich nicht beanspruchter Zeit verschafft, über die sie frei verfügen können und die es sinnvoll zu nutzen gilt. Ständige Weiterbildung im Erwachsenenalter ist aber auch deshalb erforderlich, weil allgemein die bildungsmässigen Anforderungen für die meisten Berufskreise und nicht nur für einzelne Spitzenkräfte ständig im Wachsen begriffen sind. Wir teilen in dieser Hinsicht die in der Motion enthaltene Zustandsbeschreibung voll und ganz.

Ausgehend von der Feststellung, die verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung seien zwar vielfältig, entstünden aber oft zufällig und seien miteinander zu wenig koordiniert, verlangt die Motion vom Bund in Zusammenarbeit mit anderen Interessierten die Erarbeitung eines Konzeptes für ein umfassendes Weiterbildungssystem. Kann der Bund eine solche Forderung realistisch erfüllen? Werfen wir vorerst einen Blick auf die Träger der Erwachsenenbildung in der Schweiz.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind es vorwiegend einzelne Unternehmen, Berufsschulen, Berufsverbände und andere Organisationen, aber teilweise auch Kantone und Gemeinden, die den aktiv im Berufsleben stehenden Personen helfen, ihre berufliche Grundausbildung zu erweitern und der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen oder ihre Allgemeinbildung zu verbessern. Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund viele unter diesem Titel durchgeführte Veranstaltungen durch Beiträge oder andere Massnahmen. Bei den akademischen Berufen nehmen sich auch die Hochschulen zusehends der Fragen der beruflichen Weiterbildung an. Analog kann dies auch von vielen Ausbildungsstätten im ausseruniversitären Tertiärbereich gesagt werden.

Bei der nichtberuflichen Weiterbildung sind die Träger neben Kantonen und Gemeinden fast ausschliesslich private Institutionen, insbesondere genossenschaftliche Einrichtungen, kirchliche und religiöse Institutionen, Gewerkschaften, vor allem aber auch private Vereine, die aus dem Bewusstsein der Verantwortlichkeit für die Bildung der Erwachsenen handeln. Seit 1966 zählt die Förderung dieser allgemeinen Erwachsenenbildung auf Bundesebene zu den Aufgaben der Pro Helvetia.

Diese kurzen Hinweise verdeutlichen zweierlei: einerseits ist die Erwachsenenbildung in der Schweiz vorwiegend privat-rechtlich organisiert und auf einer Vielzahl von verschiedenartigen Pfeilern abgestützt, und andererseits beschränkt sich die Rolle des Bundes mangels umfassender Kompetenzen in diesem Bereich im wesentlichen auf die Förderung und Unterstützung von Weiterbildungsaktivitäten.

Die heutige Situation möchten und können wir nicht in Frage stellen. Sie basiert auf einer historisch gewachsenen Entwicklung und hat sich grundsätzlich bewährt.

Mit Blick auf seine beschränkte, vorwiegend auf Unterstützung ausgerichtete Zuständigkeit im Bereiche der Erwachsenenbildung kann der Bund von sich aus kein derartig umfassendes Konzept erarbeiten, jedenfalls keines, das in der Folge einen Verbindlichkeitsanspruch hätte. Auch seine eigenen Möglichkeiten zu dessen Umsetzung in die Realität wären wohl eher bescheiden. Er kann aber selbstverständlich die Erarbeitung eines solchen Konzeptes anregen und fördern und bei dessen Realisierung tatkräftig mitarbeiten. Eine besonders wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang neben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirek-

toren der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung zu, die als Dachorganisation über 30 Institutionen der Erwachsenenbildung zusammenschliesst. Die erwähnte Vereinigung hat bereits im Jahre 1977 ein «Konzept für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in der Schweiz» veröffentlicht. Dieses hat nach wie vor Gültigkeit, wird aber gegenwärtig überarbeitet. Auch der Schweizerische Wissenschaftsrat hat sich in seinen Diskussionen und Publikationen wiederholt dem Thema Weiterbildung gewidmet, wobei er sich in jüngster Vergangenheit vor allem des Bereichs der Weiterbildung an den Hochschulen angenommen hat. Das Weiterbildungsangebot im Berufsbildungsbereich wird in Zusammenarbeit zwischen Bund und Verbänden der Arbeitgeber und –nehmer ständig ausgebaut. Damit sei auch festgestellt, dass man sich des in der Motion umschriebenen Problems durchaus bewusst ist.

In Anbetracht der skizzierten Ausgangslage sind wir nicht in der Lage, die Motion im Sinne eines verbindlichen Auftrages entgegenzunehmen. Wir werden uns aber zusammen mit den anderen, vorwiegend privaten Partnern der Erwachsenenbildung für die Verwirklichung der mit der Motion angestrebten Ziele einsetzen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberviesen als Postulat – Transmis comme postulat*

86.341

**Motion Robbiani**  
**Rekrutierung von Grenzwächtern**  
**Mozione Robbiani**  
**Reclutamento guardie-frontiera**  
**Motion Robbiani**  
**Recrutement des gardes-frontière**

*Wortlaut der Motion vom 12. März 1986*

Der Bundesrat wird ersucht, in der Oeffentlichkeit und in den Schulen des Kantons Tessin eine systematische Informationskampagne durchzuführen, um so das Ansehen der Grenzwächter und die Rekrutierungsmöglichkeiten des Grenzwachtkorps zu verbessern.

*Testo della mozione del 12 marzo 1986*

Il Consiglio federale è invitato ad organizzare una campagna di informazione sistematica, tra l'opinione pubblica e nelle scuole, al fine di migliorare l'immagine e favorire il reclutamento del corpo delle guardie di frontiera in Ticino.

*Texte de la motion du 12 mars 1986*

Le Conseil fédéral est invité à organiser une campagne d'information systématique, dans le grand public et dans les écoles, en vue d'améliorer l'image de marque du corps des gardes-frontière au Tessin et de favoriser le recrutement de ceux-ci.

*Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires:* Ammann-San-Gallo, Bäumlín, Bircher, Braunschweig, Carobbio, Chopard, Cotti Gianfranco, Eggenberg-Thun, Gloor, Grassi, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Soletta, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch, Ott, Petitpierre, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Reimann, Renschler, Rubi, Ruffy, Salvioni, Stapf, Uchtenhagen, Vannay, Zehnder (31)

## **Motion Uchtenhagen Weiterbildung. Konzept**

## **Motion Uchtenhagen Formation continue. Définition d'une véritable politique**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.304
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	951-952
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 416